

**ANFRAGE** von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Verlust der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich selbst bei einfachsten Verwaltungstätigkeiten, wie der Bestätigung, dass ein Rechtsgeschäft keiner Bewilligungspflicht untersteht

---

Zum Grundstückerwerb durch Personen im Ausland ist auf der Website des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit Folgendes zu lesen: «Um einer Überfremdung [sic.] des einheimischen Bodens entgegenzuwirken, sind die Erwerbsmöglichkeiten von Grundstücken durch ausländische Personen von Gesetzes wegen eingeschränkt.» Es braucht also Bewilligungen und Bestätigungen, die Zeit und Geld kosten. Das gilt selbst für die Bestätigung, dass es für eine Handänderung keine Bewilligung braucht.

Die Unterschiede hinsichtlich der Kundenfreundlichkeit zwischen den Kantonen sind frappant: So sind im Kanton Aargau private Notare zuständig, welche die gewünschte Bescheinigung für 1000 Franken innerhalb einer Stunde ausstellen. Im Kanton Graubünden ist das Grundbuchinspektorat und Handelsregister zuständig, das ebenfalls 580 Franken verlangt, allerdings einen Tag braucht.

Negativ fällt einmal mehr der Kanton Zürich aus der Reihe: Hier betragen die Kosten satte 1'659 Franken. Zuständig ist der Bezirksrat, der für seinen Entscheid zwischen drei und sechs Monaten braucht; also deutlich mehr als die gewährte Zahlungsfrist von 30 Tagen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 365/2010 schreibt der Regierungsrat: «Mit dem Gebot, öffentliche Aufgaben wirkungsvoll zu erfüllen, nimmt die Verfassung Bezug auf einen Grundsatz des New Public Management (NPM), wo das Element der Outputsteuerung von zentraler Bedeutung ist.»  
Gilt das immer noch?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die simple Bestätigung einer klaren Rechtslage im Kanton Zürich die Gesuchsteller mehr als das Dreifache dessen kostet, was in den Kantonen Aargau und Graubünden zu entrichten ist?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die simple Bestätigung einer klaren Rechtslage im – angeblich hochprofessionellen – Kanton Zürich wesentlich mehr Zeit in Anspruch nimmt als in den Kantonen Aargau und Graubünden?
4. Erachtet der Regierungsrat eine Rechnung von 1'659 Franken für die simple Bestätigung einer klaren Rechtslage als angemessen und in Übereinstimmung mit dem Kostendeckungsprinzip?
5. Was macht der Kanton Zürich besser als die Kantone Graubünden und Aargau?
6. Was machen die Kantone Graubünden und Aargau besser als der Kanton Zürich?
7. Unter dem Titel «Kantone ermöglichen schlankeres Verfahren» informierte der Regierungsrat am 6. Mai 2021 darüber, dass es dem Kanton Zürich gelungen sei, das Modell des Bundes für die finanzielle Unterstützung Kulturschaffender während der Coronapandemie zu vereinfachen. Es habe sich ausbezahlt, dass die Kantone ihre grosse Erfahrung mit Vollzugsfragen eingebracht hätten.  
Man mag begrüßen, dass der Kanton denen, die Geld bei ihm holen, das Leben einfacher macht, aber warum können jene, die ihm Geld bringen, von solcher Kulanz nur träumen?

8. Die Zürcher Steuerzahler haben für ein grosses Angebot an staatlicher «Standortförderung» aufzukommen. Dazu gehören unter anderem Dienstleistungen des Amts für Wirtschaft und Arbeit, das Netzwerk von regionalen und kommunalen Standortförderungsorganisationen wirtschaftsraum-zuerich.ch oder die Greater Zurich Area AG (GZA). In den Verlautbarungen dieser Organisationen wird regelmässig auf die Bedeutung rascher und kostengünstiger Bewilligungsverfahren verwiesen.

Wie will der Regierungsrat erreichen, dass diesen Versprechungen Taten folgen?

Claudio Schmid